



Stadt Ingolstadt
Ordnungs- und Gewerbeamt
Rathausplatz 4
85049 Ingolstadt

- **Hinweise**
Bitte beachten Sie, dass dieser Antrag ausschließlich für Privatpersonen gilt.
Fügen Sie Ihrem Antrag bitte einen Lageplan bei, indem der Abbrennplatz und die Sicherheitsabstände eingezeichnet sind.
Bei handschriftlichem Ausfüllen bitte in Blockschrift schreiben.
- **Datenschutzrechtlicher Hinweis**
Die Daten werden nach § 24 Abs. 1 i.V.m. § 23 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum SprengG erhoben.
- **Das Feuerwerk muss mindestens 14 Tage vor dem Abbrenntermin beantragt werden.**

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb und Verwenden (Abbrennen) pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie II

Ich beantrage hiermit die Freistellung vom Verwendungsverbot des § 24 Abs. 1 der 1. SprengV und die zur Beschaffung des vorgesehenen (Klein-)Feuerwerks (z.B. Sonnen, Fontänen, Raketen) notwendige Ausnahmegenehmigung gemäß § 24 Abs. 1 der 1. SprengV. für ein

Bodenfeuerwerk Höhenfeuerwerk

I. Antragsteller/in

Name, Vorname		
Anschrift		
Geburtsdatum	Telefonnummer	E-Mail

II. Verantwortliche Person für das Abbrennen (nur wenn von Ziffer I. abweichend)

Name, Vorname		
Anschrift		
Geburtsdatum	Telefonnummer	E-Mail

III. Anlass

Art der Veranstaltung (Hochzeit, Geburtstag, usw.)
Wie viele Besucher werden erwartet

IV. Angaben zum Feuerwerk

Abbrennort (Ort, Straße, Hausnummer, ggf. Flurstücknummer und Gemarkung)		
Datum des Abbrennens	Uhrzeit von	Uhrzeit bis
Zustimmung des Grundstückseigentümers / Vermieters – Name und Anschrift		
Verwendete Pyrotechnik (Anzahl und genaue Bezeichnung, ggf. gesondertes Blatt beifügen)		

Für die Genehmigung wird gem. Abschnitt III der SprengKostVO eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 60,- € erhoben. Bei der Notwendigkeit einer Ortsbesichtigung oder Stellungnahme anderer Fachbehörden erhöht sich der Betrag um die Zeitdauer der Dienstleistung. Den Gebührenbescheid erhält die Antragstellerin / der Antragsteller.

► **Bitte durch Ankreuzen bestätigen:**

Ich versichere, dass das Abbrennen des Feuerwerks nicht in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern stattfindet und unter Einhaltung eines Abstandes von mindestens 100 Metern zu Waldflächen erfolgt.

Mir ist bekannt, dass

Feuerwerke der Klasse II eine Dauer von 10 min. nicht überschreiten dürfen und dass vorzugsweise „stille“ Feuerwerke und Feuerwerke mit Lichteffekten/Fontänen statt Feuerwerke mit Knalleffekten (z.B. Böller, Kracher, Kanonenschläge) zu verwenden sind; bei hoher Trockenheit und Waldbrandgefahr (Waldbrandwarnstufe 3) Feuerwerke nicht gezündet werden dürfen; ausreichend Sicherheitsabstand zu brandempfindlichen Gebäuden, Anlagen und Flächen zu halten ist und geeignete Vorkehrungen zur Verhütung von Gefahren und unzumutbarer Lärmbelästigungen zu treffen sind;

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.

Ingolstadt, den

- Anlagen: Abbrandort-Lageskizze (notwendig)
 Artikel-Auflistung (notwendig)
 Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers (wenn nötig)

.....
Unterschrift

WIRD VOM ORDNUNGSAMT AUSGEFÜLLT

In Kopie zur Stellungnahme an: Amt f. Brand- und Katastrophenschutz PI Ingolstadt

Bemerkung: